

## MODELLKOMMUNE BUXTEHUDE

### FAQ FÜR UNTERNEHMEN

Wie kann ich mich als Unternehmen anmelden?

Betriebe und Einrichtungen müssen sich bei der Hansestadt Buxtehude über das [Online-Formular](#) unter [www.buxtehude.de/modellkommune](http://www.buxtehude.de/modellkommune) anmelden.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme sind:

- Ihre **Anmeldung** bis zum **12.04.2021** und
- die Übersendung der unterschriebenen **Vereinbarung**.

Sie können sich die für die Teilnahme notwendige zu schließende **Vereinbarung** von unserer [Homepage](#) herunterladen.

#### Hinweis zur Teilnahme:

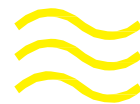
Sollten Sie aus betrieblichen Gründen einen Start am 15.04.2021 nicht realisieren können, ist ein späterer Einstieg nur nach individueller Abstimmung mit der Hansestadt Buxtehude möglich. Setzen Sie sich dafür mit uns unter 04161 501-2000 oder [modellprojekt@stadt.buxtehude.de](mailto:modellprojekt@stadt.buxtehude.de) in Verbindung. In jedem Fall ist Ihre Anmeldung bis 12.04. erforderlich, auch wenn Sie erst später einsteigen wollen.

Ein Scan der von Ihnen unterschriebenen Vereinbarung ist ergänzend zum Onlineformular von Ihnen an [modellprojekt@stadt.buxtehude.de](mailto:modellprojekt@stadt.buxtehude.de) zu übersenden. Alternativ ist auch eine postalische Übersendung an die Hansestadt Buxtehude, Bahnhofstr. 7, 21614 Buxtehude möglich.

Der Eingang der Unterlagen bei der Hansestadt Buxtehude berechtigt **noch nicht** zur Teilnahme am Modellprojekt. Diese entsteht erst mit der seitens der Hansestadt Buxtehude gegengezeichneten an Sie zurückgesandten Vereinbarung.

Sollten Sie **keine** Möglichkeit der digitalen Abwicklung haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Buxtehude unter der Telefonnummer 04161 – 501 8020. Wir übersenden Ihnen dann kurzfristig die notwendigen Unterlagen.

Eine Liste der teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen wird unter [www.buxtehude.de/modellkommune](http://www.buxtehude.de/modellkommune) veröffentlicht werden.



Hansestadt Buxtehude  
Die Bürgermeisterin  
Bahnhofstraße 7  
21614 Buxtehude

T 04161 / 501-2000  
Modellprojekt  
[@stadt.buxtehude.de](mailto:@stadt.buxtehude.de)

[www.buxtehude.de](http://www.buxtehude.de)  
FACEBOOK TWITTER

Welchen Vorteil haben Betriebe und Einrichtungen durch die Teilnahme am Modellprojekt?

Durch die täglichen Corona-Schnelltests ergeben sich für die Unternehmer\*innen, die Mitarbeiter\*innen sowie für die Kund\*innen die Gewissheit, dass die anwesenden Personen zum Zeitpunkt des Besuchs keine Corona-Infektion aufweisen. Damit tragen teilnehmende Betriebe nicht nur zu Erkenntnissen aus dem Projekt für zukünftige Maßnahmen bei. Sie schützen damit auch ihre Kund\*innen sowie ihre Belegschaft.

Ziel der Schnelltests ist es, asymptomatische Corona-Infizierte zu identifizieren und möglichst schnell zu isolieren, damit sie andere nicht anstecken können. Durch das erhöhte Testaufkommen während der Modellphase kann es parallel dazu kommen, dass die Anzahl der bislang unbekannt positiven Corona-Fälle (Dunkelziffer) „aufgedeckt“ werden und die Inzidenz dadurch folglich auch steigt. Aus diesem Grund hat das Land Niedersachsen den Höchstwert der Inzidenz auf 200 gelegt.

Betriebe/Unternehmen, die sich nicht an der Modellkommune beteiligen, müssen wie in der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom Stand 6. März 2021 beschrieben, den Betrieb von „Click&Meet“ bereits bei einem Inzidenzwert von 100 auf Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes beenden.

In welchem Gebiet dürfen Unternehmen und Einrichtungen öffnen?

Das kompakte Projektgebiet umfasst die Buxtehuder Innenstadt innerhalb des Altstadt-kerns. Der Zuschnitt gewährleistet eine ausreichende Verteilung der Frequenzen und einen breiten Branchenquerschnitt.

Warum darf nur ein Teil Buxtehudes öffnen?

Eine Bewerbung für weitere Bereiche Buxtehudes war nicht möglich, da die aktuelle Corona-Verordnung des Landes vorschreibt, dass sich eine Stadt nur mit einem Teilgebiet bewerben darf. Das Teilgebiet wurde in Abstimmung mit dem Altstadtverein Buxtehude e.V., dem Wirtschaftsverein, der Hochschule 21 und den Testeinrichtungen festgelegt. Das Projektgebiet wird durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung festgelegt.

Gibt es noch weitere Corona-Modellprojekte in Niedersachsen?

12 Kommunen in Niedersachsen können seit 6. April 2021 Modellprojekte zur Öffnung von Geschäften, Kultur und Außengastronomie starten. Dabei muss der Start bis zum 18. April 2021 erfolgen. Die Städte Aurich, Braunschweig, Cuxhaven, Einbeck, Emden, Hannoversch Münden, Hildesheim, Hansestadt Lüneburg, Nienburg/Weser, Norden und Oldenburg können neben der Hansestadt Buxtehude sichere Zonen einrichten, um für Bürger\*innen z. B. Einzelhandelsgeschäfte, die Außenbereiche von Restaurants und Cafés, Fitnessstudios, Kinos, Theater oder Galerien öffnen zu lassen.

Für welchen Zeitraum gilt das Modellprojekt in Buxtehude?

Das Modellprojekt dauert drei Wochen. Es beginnt am 15. April 2021 und endet am 6. Mai 2021.

Kann das Modellprojekt vorzeitig abgebrochen werden?

Das Modellprojekt ist unverzüglich vom für Gesundheit zuständigen Ministerium insbesondere dann zu beenden, wenn in dem betreffenden Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen mehr als 200 beträgt, es sei denn, dass diese Überschreitung

1. ausschließlich auf die im Rahmen des Modellprojekts zusätzlich erfolgenden Testungen zurückzuführen ist oder
2. einer bestimmten Infektionsquelle zugeordnet werden kann.

Die Entwicklungen im Projekt werden intensiv beobachtet und fortlaufend durch die Hansestadt Buxtehude bewertet. Bei etwaigen Fehlentwicklungen erfolgt eine umgehende Nachbesserung. Wenn es erforderlich ist, kann das Projekt auch jederzeit durch Entscheidung der Hansestadt im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Stade abgebrochen werden, etwa wenn die Infektionszahlen in einer bislang nicht dagewesenen Geschwindigkeit ansteigen oder unverhältnismäßig viele Bürgertestungen positive Ergebnisse ergeben.

Welche Unternehmen und Einrichtungen dürfen öffnen?

Im **Modellgebiet** dürfen abweichend von der aktuellen Corona-Verordnung des Landes öffnen:

- Außenbewirtschaftung ausschließlich auf Sitzplätzen an Tischen einer Gaststätte im Sinne des § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes, bis maximal 21:00 Uhr,
- Theater, Staatstheater, Konzerthäuser, Kulturzentren, Museen, Ausstellungsräume und ähnliche Einrichtungen,
- Kinos,
- Fitnessstudios und Studios für Elektromuskelstimulationstraining,
- Verkaufsstellen des Einzelhandels einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren, sofern diese nicht ohnehin schon öffnen dürfen.

Gibt es Einschränkungen für Unternehmen oder Einrichtungen, die aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bereits jetzt schon öffnen dürfen?

Nein.

Welche Hygienestandards gelten?

Es sind betriebliche Infektionsschutz- und Hygienekonzepte notwendig, die die aktuellen Standards zum Infektionsschutz und zur Basishygiene, Abstandsregeln, Kapazitätsobergrenzen und Wegeführungen für Besucher\*innen sowie Lüftungskonzepte für Räume beinhalten. Zudem setzen die Konzepte die Nutzung medizinischer Masken und Desinfektionsmaßnahmen voraus, wobei FFP2-Masken zu empfehlen sind. Den Betrieben wird zu bargeldlosen Zahlungen geraten. Die Adressaten dieses Konzepts sind neben den Kund\*innen auch die Mitarbeiter\*innen in den Institutionen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Stade kann nach eigenem Ermessen weitere Prüfungen vornehmen. Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist für alle Besucher\*innen leicht und verständlich zugänglich zu machen; zum Beispiel über einen QR-Code oder einen Aushang an Ein- und Ausgängen oder an den Sitzplätzen sowie auf der Internetseite des Betriebs.

Besteht eine Maskenpflicht im Projektgebiet?

Ja, es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den durch [Allgemeinverfügung des Landkreises Stade](#) festgelegten Gebieten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Eine Ausnahme gilt für die zur Außenbewirtschaftung zugelassenen Flächen der Gaststätten.

Gibt es Beschränkungen bei den Öffnungszeiten?

Teilnehmende Einzelhandelsbetriebe dürfen **montags bis samstags** von 10 bis 19 Uhr öffnen. Eine einheitliche Öffnung der Verkaufsstellen des Einzelhandels ist zu begrüßen.

Teilnehmende Gastronomiebetriebe dürfen **montags bis sonntags** von 11 bis maximal 21:00 Uhr ihre Außengastronomie öffnen.

Teilnehmende Kultureinrichtungen dürfen kulturelle Veranstaltungen **montags bis sonntags** von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr durchführen.

Muss mein Betrieb die ganze Zeit geöffnet sein?

Nein, das Modellvorhaben sieht nur einen Zeitrahmen vor.

Ich möchte früher oder länger öffnen. Geht das?

Das ist leider nicht vorgesehen.

Gibt es Beschränkungen bei der Außengastronomie?

- Die Bereiche von Sitzplätzen und Abholangeboten werden deutlich sichtbar voneinander getrennt.
- Der Zugang zum Sitzplatzbereich wird durch eine Zugangskontrolle (Vorlage des Negativattests) abgesperrt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken darf nur im Sitzen erfolgen.
- An Getränken ist mit Ausnahme alkoholfreier Getränke lediglich der Verzehr von Bier bzw. bier- und weinhaltigen Getränken erlaubt. Der Verzehr von Spirituosen ist untersagt.

- An einem Tisch ist lediglich der Aufenthalt eines Hausstands sowie höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig, wobei Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren nicht einzurechnen sind.
- Es sind Abstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen bzw. angrenzender Stühle zu einem Tisch einzuhalten.
- Im Bereich der Außengastronomie ist außerhalb der Sitzplätze eine FFP2-Maske oder eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Außengastronomie ist auf öffentlichen Flächen grundsätzlich nur dort gestattet, wo eine entsprechende Sondernutzungsgenehmigung der Hansestadt Buxtehude vorliegt. Eine Ausweitung dieser Fläche ist ausschließlich in Absprache mit der Hansestadt Buxtehude möglich.

Müssen Gäste meine Außengastronomie genau um 21 Uhr verlassen?

Ja, sie sollten die Speisen und Getränke so servieren, dass Ihre Gäste den Außenbereich bis spätestens 21 Uhr verlassen.

Gibt es Beschränkungen für Theater, Museen, ähnliche Kultureinrichtungen oder Kinos?

- Sofern dem Gesundheitsamt des Landkreises Stade nicht bereits entsprechende Hygienekonzepte vorliegen, sind solche mit diesem und der Hansestadt Buxtehude vor der jeweiligen Veranstaltung abzustimmen.
- Während der Veranstaltungen erfolgt keine Verköstigung (Verzehr von Speisen und Getränken), auch nicht während Unterbrechungen.
- Es erfolgt eine deutlich sichtbare Abtrennung zwischen Aufenthalts- und Kontrollbereichen der Negativtestung.
- Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinische Mund-Nasen-

Bedeckung zwingend vorzuschreiben. Diese dürfen erst nach Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden.

- Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an den Abgabestellen sind im Betriebs- und Hygienekonzept zu benennen.
- Soweit Kultureinrichtungen auch gastronomische Angebote haben gelten für sie ergänzend die Regelungen zur Außengastronomie.

Was kann ich schon vorbereiten?

Auch wenn die Freischaltung der luca App für den Landkreis Stade noch nicht erfolgt ist, können Sie bereits ihre Location vorbereiten. Sie können sich als Betreiber kostenlos bei der [luca App](#) registrieren und Ihren Betrieb mit entsprechenden QR-Codes ausstatten. Weitere Ausführungen zur luca App siehe unter dem Punkt „Kontaktnachverfolgung“.

### Schnelltests

Wer muss sich testen lassen?

Der Zugang für Besucher\*innen, Gäste und Mitarbeiter\*innen ist nur mit einem negativen Schnelltestergebnis möglich, dessen Vorlage durch den Betrieb in jedem Fall in Abgleich mit einem gültigen Ausweisdokument zu prüfen ist. Das Ergebnis des PCR-Tests darf nicht älter als maximal 24 Stunden, das eines PoC-Test nicht älter als 12 Stunden, beim Betreten des Betriebs sein und muss von einer anerkannten Teststation stammen. Als anerkannte Teststation gelten die von Gesundheitsämtern beauftragten Testzentren sowie Arztpraxen und Apotheken. Eine Übersicht ist auf der Seite des [Landkreises Stade](#) zu finden.

Müssen Mitarbeiter\*innen getestet werden?

Ja, die Landesverordnung schreibt vor, dass sich alle Beschäftigten jeweils vor Arbeitsbeginn testen lassen müssen. Selbsttests sind ausgeschlossen.

Müssen sich Kinder testen lassen?

Kinder bis zu einem Alter von einschließlich sechs Jahren müssen sich nicht testen lassen.

Müssen geimpfte Personen sich auch testen lassen und die App nutzen?

Ja.

Muss ich einen negativen Test vorweisen, wenn ich beispielsweise die Innenstadt von Buxtehude durchqueren möchte oder dort wohne?

Nein, in solchen Fällen ist kein negatives Testergebnis erforderlich.

Wo kann ich mich testen lassen?

Beim [Testzentrum Buxtehude](#) oder allen weiteren Testeinrichtungen, ein Übersicht finden Sie auf der Seite des [Landkreises Stade](#).

Ist ein Selbsttest ausreichend, um ein negatives Testergebnis nachzuweisen?

Nein, Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) sind im Rahmen des Modellprojekts nicht zulässig.

Welche Arten von Tests sind vorgeschrieben?

In den Testzentren wird meist ein sogenannter Schnelltest (PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung – **darf nicht älter als 12 Stunden** beim Betreten des Betriebes sein) durchgeführt. Es dürfen nur Testverfahren verwendet werden, die vom Paul-Ehrlich-Institut evaluiert und gelistet worden sind (<https://www.pei.de/DE/home/home-node.html>). Soweit das Ergebnis eines PCR-Tests vorliegt, wird dieses ebenfalls akzeptiert. Das Ergebnis des PCR-Tests darf nicht älter als **maximal 24 Stunden** beim Betreten des Betriebs sein.

Wie können Kund\*innen, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen einen negativen Test nachweisen?

In den Testzentren wird eine entsprechende Bestätigung ausgestellt, ggf. wird das Ergebnis auch digital mitgeteilt. Wichtig ist, dass ein Nachweis über das negative Ergebnis eines entsprechenden Tests mit Angabe von Name, Datum und Uhrzeit des Testdatums vorliegt.

Wer übernimmt die Kosten für die Tests?

Die Kosten für die Schnelltests (PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung) können von den Testzentren im



Rahmen der Bürgertests abgerechnet werden, so dass für Kund\*innen und Besucher\*innen keine Kosten entstehen. Für die Testungen der Mitarbeiter\*innen kann Kontakt zu den Testzentren aufgenommen werden.

Hinweis: Die Bürgertests können in der Tat auch täglich gemacht werden. Die Bundes-Verordnung spricht von „mindestens einmal pro Woche“. Eine Grenze nach oben gibt es nicht.

Gibt es Fördermöglichkeiten zur Teilnahme?

Die Hansestadt Buxtehude stellt bereits erhebliche Mittel für das Modellvorhaben zur Verfügung. Weitere individuelle Förderungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Hat die Teilnahme am Modellprojekt Auswirkungen auf die Gewährung von Hilfen des Bundes und Landes bzw. auf Leistungen der Agentur für Arbeit?

Diesbezüglich läuft die Abstimmung mit den Fördermittelgebern noch. Sobald Informationen vorliegen, erfolgt hier eine Aktualisierung.

Kann ich weiterhin Click&Meet anbieten?

Nein, beide Systeme funktionieren nicht parallel. Jedes Unternehmen kann vor Beginn des Modellvorhabens entscheiden, ob es sich beteiligt oder sich weiterhin an den Regelungen der Landesverordnung orientiert (Click&Meet und/oder Click&Collect). Es ist nicht zulässig, dass Unternehmen beide Systeme (also zum Beispiel Click&Meet und Teilnahme am Modellprojekt) parallel anbieten.

Kann ich weiterhin Click&Collect anbieten?

Sofern die Ware wirklich vor dem Gebäude übergeben wird, können beide Systeme parallel laufen.

Wie viele Kunden pro Quadratmeter dürfen in das Geschäft?

Im Einzelhandel dürfen sich Kund\*innen wie folgt aufhalten:

- in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern nur eine Kundin oder ein Kunde je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche und

- in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern
    - a) bis 800 Quadratmeter nur eine Kundin oder ein Kunde je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche und
    - b) in Bezug auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche nur eine Kundin oder ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkauf
- Die Geschäfte müssen dies kontrollieren.

Bin ich verpflichtet mit meinem Betrieb am Modellvorhaben teilzunehmen?

Nein, die Teilnahme ist freiwillig. Jedes Unternehmen kann vor Beginn des Modellvorhabens entscheiden, ob es sich beteiligt. Für die Beteiligung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Buxtehude und dem Teilnehmer abzuschließen. Die Vereinbarung muss spätestens zu Beginn des Modellprojekts von beiden Seiten unterzeichnet sein. Nur unter dieser Voraussetzung ist im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Hansestadt auch ein späterer Einstieg in das Modellprojekt möglich.

Kann ich auch nach Beginn des Modellvorhabens noch teilnehmen?

Nein, dafür ist der Modellzeitraum zu kurz. Auch würde die Aussagekraft des Modellversuches, insbesondere der wissenschaftlichen Begleitung, dadurch erheblich leiden.

### Kontaktnachverfolgung

Wie erfolgt die Nachverfolgung der Kontakte von Kund\*innen, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen?

Die Nachverfolgung muss digital und für jede Person erfolgen, damit eine Übermittlung an das Gesundheitsamt zeitnah und vollständig möglich ist. Dafür wird die sogenannte luca App zur Verfügung gestellt.

Wie funktioniert die luca App?

luca ist eine App, mit der die digitale Kontaktnachverfolgung in Unternehmen und Einrichtungen möglich gemacht wird. Anders als die Corona Warn-App der Bundesregierung erfasst die Luca-App nicht nur, ob jemand Kontakt zu einer positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Person hatte, sondern auch, wo der Kontakt stattgefunden hat. Eine datenschutzkonforme Rückverfolgung von

Infektionsketten wird somit unter Einbindung der Gesundheitsämter ermöglicht.

Wer kann die luca App nutzen?

Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, kann die luca App genutzt werden. Betriebe, die nicht an dem Modellprojekt teilnehmen, können gerne ebenfalls freiwillig die luca App nutzen. Die Nutzung der App, die auf allen gängigen Smartphones läuft, ist auf Basis einer vom Land Niedersachsen bereitgestellten Lizenz zunächst 12 Monate lang für alle Bürger\*innen sowie teilnehmende Unternehmen und Einrichtungen kostenlos.

Hinweise zur luca App:

- Überall dort, wo ein näherer Kontakt zwischen Personal und Gästen oder zwischen Gästen untereinander besteht, sollte ein eigener QR-Code für die Registrierung angebracht werden.
- Eine Registrierung ist sowohl vom Personal als auch von jedem einzelnen Gast vorzunehmen.
- Standardmäßig müssen mindestens die Ein- und Ausgänge der Räumlichkeiten mit QR-Codes versehen sein.
- Unterschiedliche, klar abgrenzbare Bereiche sollten mit unterschiedlichen QR-Codes versehen werden, bspw. Warte-, Ausstellungs-, Verkaufs-, Beratungs- oder Servicebereiche sowie Kinosäle oder Abteilungen.
- Darüber hinaus ist in Restaurants die Möglichkeit der Aufteilung in Tische zu wählen und je Tisch ein eigener QR-Code, ergänzend zum Eingangscod e und ggf. einem Code für den Wartebereich, zu verwenden.
- Bei technischen Fragen gibt es umfangreiche Hilfestellungen auf <https://www.luca-app.de/faq>.
- Eine Anleitung zum Anlegen einer Location durch Betreiber\*innen ist dort ebenfalls abrufbar.

Was passiert, wenn Kund\*innen, Besucher\*innen oder Mitarbeiter\*innen nicht über ein Smartphone verfügen?

Da für das Modellprojekt die digitale Kontakterfassung und -verfolgung zwingend vorausgesetzt wird, ist die Nutzung der Luca-App für die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen verpflichtend. Für Nutzer\*innen ohne Smartphone gibt es folgende Möglichkeiten der Teilnahme:

- Über die Web App können temporäre QR-Codes generiert und genutzt werden, sodass die Luca-App nicht heruntergeladen werden muss.
- Nutzer\*innen ohne Smartphone können in absoluten Ausnahmefällen und sofern der Betrieb diese Möglichkeit anbietet, durch Mitarbeiter\*innen durch eine Eingabe bei den Betrieben vor Ort registriert werden. Dabei ist jede\*r Nutzer\*in einzeln zu registrieren.
- luca-Schlüsselanhänger – sozusagen als analoges Gegenstück zur App – sind voraussichtlich ab Ende April 2021 erhältlich

### Kontrollen

Wird die Einhaltung der Voraussetzungen kontrolliert?

Im gesamten Projektzeitraum wird das Ordnungsamt im Projektgebiet Überprüfungen auf die Einhaltung der Vorgaben des Modellprojekts und der geltenden Corona-Bestimmungen durchführen. Entsprechende Kontrollen können auch durch die Polizei erfolgen. Das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt werden mit Unterstützung der Polizei zudem stichprobenartige Kontrollen der Schutzvorkehrungen durchführen und gemeldeten Verstößen unmittelbar nachgehen. Sollten die Betriebe die beschriebenen Auflagen im Falle einer Überprüfung nicht erfüllen oder fahrlässig gefährden, können ein sofortiger Ausschluss vom Modellprojekt und /oder Bußgelder verhängt werden.

Welche Folgen können Verstöße gegen diese Voraussetzungen für die Unternehmen und Einrichtungen sowie Kund\*innen und Besucher\*innen haben?

Verstöße gegen die Regelungen des Modellprojekts stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße und oder einem Ausschluss vom Modellprojekt geahndet werden.

### Wissenschaftliche Begleitung

Warum gibt es eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts?

Durch die wissenschaftliche Begleitung sollen Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen über Öffnungsmöglichkeiten auch bei hohen Inzidenzen gewonnen werden.

Welche Folgen hat die wissenschaftliche Begleitung für die am Modell teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen?

Um das Modellprojekt wissenschaftlich auswerten zu können, müssen die teilnehmenden Betriebe bestimmte Daten zur Verfügung stellen. Welche Daten genau benötigt werden, wird derzeit noch erarbeitet. Voraussichtlich wird u. a. zu erfassen sein, mit wie vielen Menschen die Mitarbeiter\*innen pro Tag Kontakt hatten. Sobald der Anforderungskatalog für die zu erfassenden Daten vorliegt, werden die teilnehmenden Unternehmen hierüber informiert.

Welche Folgen hat die wissenschaftliche Begleitung für die Kund\*innen und Besucher\*innen des Modellprojektes?

Daten zur Nachverfolgung können durch die zuständigen Behörden sowie gegebenenfalls die mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragten Stellen verarbeitet werden.

#### Rechtsgrundlagen und Zusatzinformationen:

**Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen** (Stand 29. März 2021)

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

**Inzidenzzahlen in Niedersachsen** (laufend aktualisiert)

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

**Alle Informationen und die Karte des Modellgebiets**

<https://www.buxtehude.de/modellkommune>

#### Kontakt für Rückfragen:

Hansestadt Buxtehude  
Bahnhofstr.7  
21614 Buxtehude

E [modellprojekt@stadt.buxtehude.de](mailto:modellprojekt@stadt.buxtehude.de)

T 04161-501 2000

Das Modellprojekt wird unterstützt durch

- Altstadtverein Buxtehude e.V.  
<https://altstadtverein-buxtehude.de>
- Wirtschaftsverein Buxtehude e.V.  
<https://www.buxtehude-wirtschaft.de>
- Hochschule21  
<https://www.hs21.de/>
- Landkreis Stade  
<https://www.landkreis-stade.de/>
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum  
<https://www.stade.ihk24.de/>

Das Modellprojekt wird permanent evaluiert. Die FAQ-Liste wird deshalb permanent angepasst.

Stand: 9. April 2021